

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2018/046

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 14.03.2018

Bearbeiter-in/Tel.: Frau Wolniczak / 04403/604-207

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Verwaltungsausschuss	24.04.2018	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	08.05.2018	öffentlich

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen

Beschlussvorschlag für den VA:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der Spenden der Firma Rügenwalder Mühle an die Kinderfeuerwehr Ohrwege und der VGH-Stiftung an die bibliothek am meer zu.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Dem Rat wird empfohlen, die Spenden des Fördervereins der bibliothek am meer aus dem Jahr 2017 anzunehmen.

Sachverhalt:

Nach § 111 Abs. 7 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) ist es den Kommunen erlaubt, zur Erfüllung ihrer Aufgaben Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen anzunehmen.

Gemäß § 26 der Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung (KomHKVO) entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden bis zu einem Wert von 100,00 €. Die Zuständigkeit für Spendenannahmen im Wert von 100,00 € bis zu 2.000,00 € wurde dem VA per Ratsbeschluss vom 04.05.2010 übertragen. Darüber hinaus hat der Rat über die Annahme von Spenden zu entscheiden.

1.000,00 € hat die Firma Rügenwalder Mühle der Kinderfeuerwehr Ohrwege im März 2018 gespendet.

Als Anlage ist eine Liste mit bisher noch nicht genehmigten Spenden 2017 an die bibliothek am meer beigefügt. Spenden desselben Gebers werden dabei gemäß § 26 KomHKVO hinsichtlich der Wertgrenzen bei der Beschlussfassung kumuliert. Die Annahme der Spenden des Fördervereins ist daher vom Rat zu beschließen.